

# Niederschrift über die Mitgliederversammlung der Sektion Rostock des Deutschen Alpenvereins (DAV) e. V. / Amtsgericht Rostock VR-Nr. 165

Versammlungszeit: 23.04.2022 / 10:41 – 13:42 Uhr  
Versammlungsort: Bunker Rostock / Neptunallee 9, 18057 Rostock  
Anwesend: 32 von 1757 Mitgliedern (zwei Mitglieder kamen 10:45 bzw. 12:00 Uhr dazu)  
Versammlungsleiter: Florian Gewandt  
Protokollführer: Martin Kasparick

## TOP1: Begrüßung

Der Versammlungsleiter eröffnete um 10:41 Uhr die Mitgliederversammlung. Er begrüßte die Erschienenen und stellte fest, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde und die heutige ordentliche Mitgliederversammlung beschlussfähig ist. Sodann machte der Versammlungsleiter die bereits in der Einladung für die heutige Mitgliederversammlung vorgesehene Tagesordnung bekannt:

1. Begrüßung / Feststellung der Beschlussfähigkeit / Versammlungsleitung / Protokollführung / Bestimmung zweier Mitglieder zur Gegenzeichnung der Niederschrift/ Vorstellung der Tagesordnung/ Wahl eines Wahlleiters/ einer Wahlleiterin für TOP 19
2. Tätigkeitsbericht 2019/20/21 des Vorstandes
3. Bericht Sektionsjugend
4. Bericht IG Kletterbunker
5. Finanzbericht 2019
6. Bericht Rechnungsprüfer 2019
7. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes 2019
8. Finanzbericht 2020
9. Bericht Rechnungsprüfer 2020
10. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes 2020
11. Finanzbericht 2021
12. Bericht Rechnungsprüfer 2021
13. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes 2021
14. Vorstellung/Beschluss Haushalt 2022
15. Beschluss Satzungsänderung
16. Beschluss Beitragsordnung
17. Anträge an die Mitgliederversammlung (Anträge waren bis zum 01.04.2022 schriftlich an den Vorstand einzureichen).
18. Wahl eines Rechnungsprüfers/ einer Rechnungsprüferin
19. Nachwahlen zum Vorstand  
Bestätigung Jugendreferentin Luisa Hausberg (gewählt von der Jugendvollversammlung)  
Bestätigung Vertreter der IG Bunker (vorgeschlagen von der IG Bunker)
20. Verschiedenes

Für die Gegenzeichnung des Protokolls wurden bestimmt:

- Ralf Jürgen Haase
- Jörn Klüss

## TOP2: Tätigkeitsbericht 2019/20/21 des Vorstandes

Ausführlichere Berichte liegen vor. Siehe Anhang.

Florian und Bodo stellen die Tätigkeitsberichte vor.

### 2019

- 120 Jahrfeier der Sektion
  - Tolles Event für ca. 10 Tage Wanderausstellung des DAV im Rostocker Hof
- 150 Jahre DAV
- Bezug der Geschäftsstelle
- Jugendreferent legt sein Amt nieder (Sebastian Pilkes)
- Sportliche Aktivitäten: Dachstein-Tour, Kanutour, Elbsandstein-Tour

### 2020

- Jahrsportplan stand, viel war geplant
- Corona hat die Planungen über den Haufen geworfen
- Gemeinschaftstour ins Dachstein, Elbsandstein-Fahrt, Wandern auf dem Darß
- Vorstandsarbeit ist vom Corona-bedingten Abwarten geprägt
- Amtsniederlegungen von Arne Harder und Martin Puschmann
  - Es wird ein expliziter Dank an die beiden ausgesprochen
- Satzungsänderungen werden besprochen, u.a. um den Vorstand neu aufzustellen

### 2021

- Corona-Einschränkungen minimieren die Planungen und Aktivitäten
- Geplante Mitgliederversammlung musste aufgrund der Bestimmungen wieder abgesagt werden
- Sportfahren: Elbsandsteingebirge, Kanutour

## TOP3: Bericht Sektionsjugend

Luisa stellt die Aktivitäten und Entwicklungen der Sektionsjugend vor. Ausführlichere Berichte liegen vor. Siehe Anhang.

### 2019

- Bouldercup
- Ith, Hoburgerberg
- Ausbildung

### 2020

- Luisa übernimmt
- Bunker: Jugendbereich
- Jugend-Vollversammlung im August
- Ith im September – leider sehr verregnet
- Neue Klettergruppe
- Sommerfest am Bunker mit Eltern

- Sponsoring durch die GGP

## 2021

- Weitere Ausbildungen, teilweise mussten sie aber auch abgesagt werden
- Gruppe am Mittwoch strukturiert sich neu
- „Online-Challenge“ mit Kletteraufgaben stärkt den Zusammenhalt

## 2022

- Vollversammlung im April
- Arbeitseinsatz am 22.04.
- Jahressportplan steht auf der Homepage

## Allgemein

- Ca. 30 aktive Teilnehmer
- die Donnerstagsgruppe wächst
- Weitere Ausbildungen sind geplant
- Trainer-Pool konnte vergrößert werden

## TOP4: Bericht IG Kletterbunker

Martin stellt die Aktivitäten und Entwicklungen der IG Kletterbunker vor. Ausführlichere Berichte liegen vor. Siehe Anhang.

## TOP5: Finanzbericht 2019

- Zahlen: siehe Anlage
- Finanzielle Sicherheit der Sektion ist zu jedem Zeitpunkt gesichert

## TOP6: Bericht Rechnungsprüfer 2019

- Prüfung am 23.11.2021 durch Kerstin Bruschi und Andre Vogel
- Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, Buchführung und Durchführung sind ohne Beanstandungen

## TOP7: Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes 2019

- Durch den Rechnungsprüfer Andre Vogel erfolgte der Vorschlag/Antrag an die Anwesenden den Vorstand für das Jahr 2019 zu entlasten.
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen.
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **31** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0** **Mitglieder**

## TOP8: Finanzbericht 2020

- Zahlen: siehe Anlage
- Finanzielle Sicherheit der Sektion ist zu jedem Zeitpunkt gesichert

## TOP9: Bericht Rechnungsprüfer 2020

- Prüfung am 23.11.2021 durch Kerstin Bruschi und Andre Vogel

- Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, Buchführung und Durchführung sind ohne Beanstandungen

## TOP10: Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes 2020

- Durch den Rechnungsprüfer Andre Vogel erfolgte der Vorschlag/Antrag an die Anwesenden den Vorstand für das Jahr 2020 zu entlasten.
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen.
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **31** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0** **Mitglieder**

## TOP11: Finanzbericht 2021

- Zahlen: siehe Anlage
- Finanzielle Sicherheit der Sektion ist zu jedem Zeitpunkt gesichert
- Zusammenfassend kann man sagen, dass zur Verfügung stehenden Mittel stark angewachsen sind
- Starker Mitgliederzuwachs

## TOP12: Bericht Rechnungsprüfer 2021

- Prüfung am 23.11.2021 durch Kerstin Bruschi und Andre Vogel
- Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, Buchführung und Durchführung sind ohne Beanstandungen

## TOP13: Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes 2021

- Durch den Rechnungsprüfer Andre Vogel erfolgte der Vorschlag/Antrag an die Anwesenden den Vorstand für das Jahr 2021 zu entlasten.
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen.
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **31** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0** **Mitglieder**

## TOP14: Vorstellung/Beschluss Haushalt 2022

Der Finanzplan für 2022 wurde durch den Schatzmeister Bodo Reuter vorgestellt und auf Anfragen erläutert.

- Zahlen wurden den Anwesenden per Beamer präsentiert
- 85.000 EUR Mitgliedsbeiträge setzen sich aus ca. 75.000 EUR Einzügen im Januar und ca. 10.000 von Neumitgliedern zusammen
- Martin und Luisa stellen die Finanzplanungen der IG Kletterbunker bzw. der Jugend vor
- Erklärung zu den Rücklagen Essen-Rostocker-Hütte (ERH)
  - Einsatz für das Jubiläum 110 Jahre ERH
  - Mit der Sektion Essen ist abgestimmt, dass unsere Institutionen explizit in den Rostocker Teil der ERH fließen.
- Zusammenfassung: Es werden intendiert mehr Ausgaben als Einnahmen geplant mit dem Ziel die Finanzmittel zu reduzieren

Durch den Versammlungsleiter wurde den Anwesenden vorgeschlagen, den Finanzplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen (ab 12:00 Uhr: nimmt ein weiteres Mitglied an der Versammlung teil)
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** 32 Mitglieder
  - **dagegen:** 0 Mitglieder
  - **Stimmenthaltungen:** 0 Mitglieder

## TOP15: Beschluss Satzungsänderung

Es wurde festgestellt, dass die Satzungsänderung im Wortlaut den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt worden ist. Der Versammlungsleiter machte sodann bekannt, dass die Satzung in den §§ 3/6/15/19/21/22/23 geändert werden sollte. Er erläuterte die Gründe, welche diese Änderungen notwendig machen. Er verlas den Wortlaut der bisherigen Fassung und der vorgesehenen künftigen Fassung beider Bestimmungen und wies dazu auf die einzelnen Abweichungen und deren Bedeutung hin. Auf Anfragen der Anwesenden wurden weitere Erläuterungen gegeben.

Der Text der Satzung ist grau hinterlegt dargestellt. Die Änderungen sind im Folgenden in rot hervorgehoben.

### Zu § 3

Durch den Versammlungsleiter erfolgte sodann der Vorschlag, § 3 der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

#### § 3

##### Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

1. Der Vereinszweck soll durch die in Absatz 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
2. Als ideelle Mittel zur Verwirklichung des Vereinszwecks dienen:
  - a. Bergsteigerische und alpinsportliche Ausbildung, Förderung bergsteigerischer und alpinsportlicher Unternehmungen, des alpinen Skilaufes, Ausleihe von Bergsportausrüstung, Unterstützung des alpinen Rettungswesens;
  - b. Gemeinschaftliche bergsteigerische, alpinsportliche Unternehmungen sowie Wanderungen;
  - c. Unterstützung und Veranstaltung von alpinsportlichen Wettkämpfen, einschließlich der Bekämpfung des Dopings gemäß der strafbewehrten Sportordnung des DAV;
  - d. **Unterstützen**, Errichten, Erhalten und Betreiben künstlicher Kletteranlagen;
  - e. **Unterstützen**, Erhalten und Betreiben der Hüttenstandorte als Stützpunkte zur Ausübung des Bergsteigens und der alpinen Sportarten sowie Errichten und Erhalten von Wegen;
  - f. Schutz und Pflege von Natur und Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt der Alpen und der deutschen Mittelgebirge, insbesondere bei der Ausübung des Bergsports und der Unterhaltung von Hütten und Wegen;
  - g. Jugendhilfe und umfassende Jugend- und Familienarbeit;
  - h. Förderung und Sammlung schriftstellerischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeiten und historischer Ausrüstung auf alpinem Gebiet;
  - i. Abhaltung von Vereinsveranstaltungen wie Versammlungen, Vereinsfeste, Vorträge, Lehrgänge und Führungen;

- j. Pflege der Heimatkunde;
- k. Durchführung gemeinschaftlicher allsportsportlicher Freizeitaktivitäten, wie z.B. Boots- und Radtouren;
- l. Einrichtung und Betrieb einer Webseite und sonstiger elektronischer Medien;
- m. Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen beziehungsweise die Vereinsziele unterstützen.

3. Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:

- a. Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren in der jeweils beschlossenen Höhe;
- b. Subventionen und Förderungen;
- c. Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen;
- d. Sponsorengelder;
- e. Werbeeinnahmen;
- f. Einnahmen aus dem Betrieb von Schutzhütten und künstlichen Kletteranlagen;
- g. Einnahmen aus der Vermietung von beweglichen Wirtschaftsgütern (wie Bergsportausrüstung u. ä.);
- h. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausrüstung, Hütten- und Vereinsartikeln;
- i. Einnahmen aus Vereinsveranstaltungen (Vereinsfeste, Wettkämpfe, Vorträge, Kurse, Lehrgänge, Führungen, u. ä.).

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:**                      **32**        **Mitglieder**
  - **dagegen:**                      **0**        **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0**        **Mitglieder**

Zu § 6

Durch den Versammlungsleiter erfolgte sodann der Vorschlag, § 6 der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

## § 6

### Mitgliederrechte und Haftungsbegrenzung

1. Die volljährigen Mitglieder haben Sitz und Stimme in der Mitgliederversammlung, können wählen und gewählt werden. Sie können das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen benutzen und genießen alle den Mitgliedern zustehenden Rechte. Die Rechte von Gastmitgliedern regelt Absatz 3.
2. Den nicht volljährigen Mitgliedern stehen die im Absatz 1 genannten Mitgliederrechte mit Ausnahme des Wahl- und Stimmrechtes zu. Abweichend hiervon können Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden.
3. Mitglieder der Sektion, die bereits einer anderen Sektion des DAV angehören, sind Gastmitglieder. Sie sind berechtigt, das Sektionseigentum und alle sonstigen Sektionseinrichtungen zu den dafür vorgesehenen Bedingungen zu benutzen und an den Veranstaltungen der Sektion teilzunehmen. **Sie haben alle Mitgliederrechte.**
4. Die Mitglieder der Sektion sind mittelbare Mitglieder des Deutschen Alpenvereins. Sie sind berechtigt, von dessen Einrichtungen zu den hierfür vorgesehenen Bedingungen Gebrauch zu machen.
5. Eine Haftung der Sektion und der von ihr beauftragten Personen für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden

kann. Die gleiche Einschränkung gilt bei Benutzung von Vereinseinrichtungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins.

6. Eine Haftung des Deutschen Alpenvereins e.V. (DAV) und der von ihm beauftragten Personen für Schäden, die einem Sektionsmitglied bei der Benutzung der Einrichtungen des DAV oder bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DAV entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Mitglied eines Organs des DAV oder einer sonstigen für den DAV tätigen Person, für die der DAV nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann.

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:**                   **32**       **Mitglieder**
  - **dagegen:**                   **0**       **Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen:**       **0**       **Mitglieder**

## Zu § 15 und § 17

Durch den Versammlungsleiter erfolgte sodann der Vorschlag, § 15 der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

### Vorstand

#### § 15

#### Zusammensetzung und Wahl

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Ersten Vorsitzenden, dem/der Zweiten Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Jugendreferenten/in (geschäftsführender Vorstand) und bis zu fünf Beisitzern.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders z.B. offene einzelne Abstimmung, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Frist ein neuer Vorstand noch nicht gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so wird an dessen Stelle durch die nächste Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied gewählt. Bis dahin, sowie in Fällen lang dauernder Verhinderung, berufen die übrigen Vorstandsmitglieder ein Ersatzmitglied.
4. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Zuwendungen im Rahmen der Ehrenamtpauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) sind unschädlich. Die Mitglieder des Vorstandes haben Anspruch auf Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Reisekosten, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit tatsächlich entstanden sind. Gleiches gilt für vom Vorstand beauftragte Vereinsmitglieder.

#### § 17

#### Aufgaben

Der geschäftsführende Vorstand legt die Tagesordnung für alle Versammlungen der Sektion fest und vollzieht deren Beschlüsse. Er stellt den Haushaltsplan auf und legt ihn der Mitgliederversammlung vor. Abweichungen vom Haushaltsplan sind zulässig, sofern diese zur Erfüllung der satzungsgemäßen

Aufgaben erforderlich sind. Der **geschäftsführende** Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Es wird erklärt, dass die Änderungen in § 15 und § 17 dazu dienen, den Vorstand in einen geschäftsführenden Teil und einen erweiterten Teil zu untergliedern:

- Geschäftsführender Vorstand:
  - Vertritt den Verein nach außen
  - Wird im Vereinsregister eingetragen
- Erweiterter Teil, in der Satzung „Beisitzer“
  - Beisitzer haben dasselbe Stimmrecht im Vorstand, wie die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands
- Es wird klargestellt: im Innenverhältnis sind alle Vorstandsmitglieder gleich und haben dieselben Rechte und Pflichten
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:**                   **32**       **Mitglieder**
  - **dagegen:**                 **0**         **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0**         **Mitglieder**

#### Zu § 19 – neu eingefügter Paragraph und neue chronologische Nummerierung

Der Versammlungsleiter schlug weiter vor, den neuen § 19 der Satzung künftig wie folgt zu fassen und den bisherigen § 19 Mitgliederversammlung als §20 zu benennen und alle weiteren §§ chronologisch weiter zu nummerieren:

### § 19

#### Beirat

1. Der Beirat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern. Er wird auf die Dauer von 2 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt und bleibt bis zur Neuwahl des Beirates im Amt. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.
2. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in allen Vereinsangelegenheiten zu beraten.
3. Der Beirat wird von dem/der Ersten Vorsitzenden oder von dem/der Zweiten Vorsitzenden einberufen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens zwei Beiratsmitglieder die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen. Zu den Sitzungen des Beirates haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt. Sie nehmen an der Beratung teil, haben aber kein Stimmrecht.
4. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.

- Diskussionen über die Aufgaben und den Sinn und Zweck eines Beirats.
- Es wird klargestellt, dass der Beirat entsprechend der Mustersatzung übernommen wurde um Mitarbeitspotenziale für die Zukunft zu erschließen.
- Es gibt derzeit keine Bestrebungen einen Beirat einzurichten. Es wird lediglich die Möglichkeit eröffnet.

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **28** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen:** **4** **Mitglieder**

## Zu § 21

Der Versammlungsleiter schlug weiter vor, § 21 (bisher § 20) der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

### § 21

#### Aufgaben

1. Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:
  - a. den Geschäftsbericht des Vorstandes und die Jahresrechnung entgegenzunehmen;
  - b. den Vorstand zu entlasten;
  - c. den Haushaltsplan zu genehmigen;
  - d. den Mitgliederbeitrag und die Aufnahmegebühr festzusetzen;
  - e. Vorstand und zwei Rechnungsprüfer/innen zu wählen;
  - f. die Satzung zu ändern;
  - g. die Sektion aufzulösen;
  - h. eine Sonderumlage zu beschließen;
  - i. eine von der Jugendvollversammlung beschlossene Sektionsjugendordnung sowie deren Änderung zu genehmigen.
2. Ein Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu fassen; Stimmhaltungen zählen bei der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses nicht mit.
3. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Die Änderungen bedürfen der Genehmigung des DAV.

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **32** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen:** **0** **Mitglieder**

## Zu § 22

Der Versammlungsleiter schlug weiter vor, § 22 (bisher § 21) der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

### § 22

#### Geschäftsordnung

Der/die Erste oder der/die Zweite Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Es ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche die Beschlüsse wörtlich enthalten muss. Sie muss von dem/der Versammlungsleiter/in und ~~von zwei zu Beginn der Versammlung zu wählenden Mitgliedern~~ einem weiteren Vorstandsmitglied unterzeichnet sein.

- Es wird erörtert, dass die Änderung eine Vereinfachung des Verfahrens darstellt und dass sie von der Mustersatzung übernommen wurde.
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **30** **Mitglieder**

- **dagegen:**                    **0**       **Mitglieder**
- **Stimmenthaltungen:** **2**       **Mitglieder**

## Zu § 23

Der Versammlungsleiter schlug weiter vor, § 23 (bisher § 22) der Satzung künftig wie folgt zu fassen:

### § 23

#### Rechnungsprüfer/innen

Die Mitgliederversammlung wählt jeweils auf die Dauer von **3 Jahren** zwei Rechnungsprüfer/ innen. Wiederwahl ist zulässig. Mitglieder von Organen im Verein können nicht zu Rechnungsprüfer/ innen gewählt werden. Sie haben die Kassengeschäfte der Sektion laufend zu überwachen und der Mitgliederversammlung zu berichten. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines/ einer Rechnungsprüfers/ in und dem Ablauf der Fristen hat der Vorstand analog wie im § 15 Punkt 2 und 3 zu verfahren.

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:**                       **32**       **Mitglieder**
  - **dagegen:**                    **0**       **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0**       **Mitglieder**

## TOP16: Beschluss der Beitragsordnung

Die neue Beitragsordnung wurde durch den Schatzmeister Bodo Reuter vorgestellt und auf Anfragen ins besondere die rückwirkende Beschlussfassung erläutert.

Durch den Versammlungsleiter wurde den Anwesenden vorgeschlagen, die Beitragsordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

- Zahlen: siehe Beitragsordnung
- Die Erhöhung bildet die erhöhten Verbandsbeiträge ab. In der Hauptkategorie (A – Vollmitglied) 1:1 in anderen Kategorien entsprechend gerundet
- Diskussionen über die Konsequenzen einer Nichtzustimmung
  - Vergangene Finanzen ändern sich nicht
  - In 2022 würde ein entsprechendes Minus entstehen
  - Ob eine Rückzahlung erfolgen müsste oder ob der Vorstandsbeschluss Gültigkeit behält
- Frage nach Digitalisierungsbeitrag an den Dachverband
  - Bodo erklärt die Überlegungen des Dachverband und geht davon aus, dass der Beitrag mittelfristig benötigt wird
- Anmerkung zum Klimabeitrag in Höhe von 1 EUR
  - DAV möchte bis 2030 komplett klimaneutral werden
  - Der 1-EUR-Beitrag ist an ganz konkrete zielgerichtete Projekte reserviert, geht nicht in allgemeinen Posten unter
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:**                       **32**       **Mitglieder**
  - **dagegen:**                    **0**       **Mitglieder**
  - **Stimmenthaltungen:** **0**       **Mitglieder**

## TOP17: Wahl eines Rechnungsprüfers / einer Rechnungsprüferin

- Kerstin Bruschi ist nach 15-jähriger Tätigkeit zurückgetreten
  - Ihr wird für ihre Tätigkeit explizit gedankt
- Rolf-Dieter Baumbach stellt sich zur Wahl
- Rolf-Dieter wird vom Versammlungsleiter zur Wahl als Rechnungsprüfer vorgeschlagen
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **32** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen:** **0** **Mitglieder**
- Andre bleibt im Amt

## TOP18: Anträge an die Mitgliederversammlung

Es wurden keine schriftlichen Anträge eingereicht.

## TOP19: Wahlen zum Vorstand

Für die Leitung der Vorstandswahl werden Wolf-Dieter Ossig (Wahlleiter) und Martin Kasparick (Beisitzer) vorgeschlagen.

- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis für Wolf-Dieter Ossig:**
  - **dafür:** **32** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen:** **0** **Mitglieder**
- **Abstimmungsergebnis für Martin Kasparick:**
  - **dafür:** **32** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen:** **0** **Mitglieder**

Wolf-Dieter Ossig übernimmt die Sitzungsleitung.

Es wird vorgeschlagen: Die Wahl findet offen und einzeln statt → es gibt keine Einwände der Mitgliederversammlung.

Die Vorstandswahl erfolgt damit gem. § 15 der Satzung in offener einzelner Abstimmung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor den Abstimmungen kurz vor, bzw. werden in Stellvertretung vorgestellt.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten stellten sich zur Wahl:

Luisa Dorothea Hausberg zur Bestätigung als von der Jugendvollversammlung gewählte  
Jugendreferentin für den geschäftsführenden Vorstand

Hans Gerhard Dennis Peplow zur Wahl als 2. Vorsitzender für den geschäftsführenden Vorstand

Jakob Schützel zur Wahl als Beisitzer (Sprecher der IG Kletterbunker)

Josephin Usath zur Wahl als Beisitzerin (Ausbildungsreferentin)

Anja Heidepriem zur Wahl als Beisitzerin

Kandidaten/ innen	dafür	dagegen	Stimmenthaltung	Summe
Luisa Dorothea Hausberg	32	0	0	32
Hans Gerhard Dennis Peplow.	32	0	0	32
Jakob Schützel	32	0	0	32
Josephin Usath	32	0	0	32
Anja Heidepriem	32	0	0	32
Marc Pietzsch	32	0	0	32

Es gab keine ungültigen Stimmen. Alle neu gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an. (Josephin Usath hat dies im Vorfeld erklärt.) Somit wurde der neu zusammengesetzte Vorstand vorgestellt:

#### **Geschäftsführender Vorstand:**

- 1.Vorsitzender: Herr Florian Gewandt.  
 2. Vorsitzender: Herr Hans Gerhard Dennis Peplow.  
 Schatzmeister: Herr Bodo Reuter  
 Jugendreferentin: Frau Luisa Dorothea Hausberg

#### **Beisitzer:**

- Ausbildungsreferentin Frau Josephin Usath  
 Referent Öffentlichkeitsarbeit Herr Maik Oswald  
 Sprecher IG Kletterbunker Herr Jakob Schützel  
 Schriftführerin/ Recht Frau Anja Heidepriem  
 Digitales Herr Marc Pietzsch

Florian übernimmt die Sitzungsleitung.

## TOP20: Verschiedenes

### Genehmigung der Sektionsjugendordnung

- Genehmigung der von der Jugendvollversammlung am 06.04.2022 beschlossenen Jugendsektionsordnung gemäß § 21 Abs.1 Punkt i der Satzung (vormals § 20 Abs. 1 Punkt h)
- Die Ordnung ist bis auf eine Änderung, die vorgetragen wurde, im Wortlaut identisch mit der Musterordnung des Dachverbands.
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür:** **32** **Mitglieder**
  - **dagegen:** **0** **Mitglieder**

- **Stimmhaltungen: 0 Mitglieder**

#### Ehrung Ingrid und Klaus Wagner

- 31 Jahre aktive Mitglieder (Gründungsmitglieder)
- Antrag: Ehrung von Ingrid und Klaus Wagner als Ehrenmitglieder der Sektion
- Abgestimmt wurde durch Handzeichen
- **Abstimmungsergebnis:**
  - **dafür: 32 Mitglieder**
  - **dagegen: 0 Mitglieder**
  - **Stimmhaltungen: 0 Mitglieder**

Die Versammlung wurde um 13:42 Uhr geschlossen.

---

(Unterschriften)

---

(Unterschriften)

---

(Unterschriften)